



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.07.2019

**Änderungs-Antrag zu TOP 1 der Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.07.2019,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14515, Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur
Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen**

Bölller mit ausschließlicher Knallwirkung schon zum Jahreswechsel 2019/2020 verbieten

Der Antrag des Referenten wird folgendermaßen geändert:

Die Ziffern 1. - 2. bleiben unverändert.

Ziffer 3. neu:

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, basierend auf § 24 Abs. 2 der 1. SprengV ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im dicht besiedelten Innenstadtbereich von München so rechtzeitig vorzubereiten, dass es noch vor dem Jahreswechsel 2019/2020 in Kraft tritt.

Die Ziffern 3. - 7. alt werden die Ziffern 4. - 8. neu.

Begründung

Auf Seite 4 des Vortrags des Referenten wird ausgeführt, dass die zuständige Behörde bereits nach derzeitiger Rechtslage anordnen kann, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden auch am 31.12. und 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Dies gelte jedoch nur für Kracher und nicht für Raketen.

Daher soll die Stadt München aber umgehend von diesem Handlungsspielraum Gebrauch machen, und bereits im Vorgriff auf die beim Bundesinnenminister beantragte Rechtsänderung zu einem Abbrennverbot auch für Raketen, die Kracher verbieten. Schließlich verursachen die Böllereien den meisten Lärm und einen großen Anteil am Abfallaufkommen.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)